



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Herrn Marcel Dreiling
Schwäbischer Chorverband e. V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Stuttgart **23. Juli 2020**
Aktenzeichen 22-6521.-MU/975
(Bitte bei Antwort angeben)

Singen und Blasmusik in Schulen unter Corona-Bedingungen

Sehr geehrter Herr Dreiling, *Lieber Herr Dreiling,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Juli 2020, in dem Sie bitten, stellvertretend für die kirchlichen und weltlichen Träger der Chormusik in Baden-Württemberg zu prüfen, ob die genannten Regelungen zum Musikunterricht im Schuljahr 2020/2021 modifiziert werden können.

Es ist völlig unstrittig - Musik trägt wesentlich zum künstlerischen Lernen sowie zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler bei. Deshalb ist das Fach Musik in allen Schularten ein elementarer Bestandteil des Unterrichts und des Schullebens. In Bläserklassen, Streicherklassen, Chor- bzw. Singklassen und Percussionsklassen werden wichtige Fundamente für die musikalische Bildung gelegt. Die Schulmusik in Baden-Württemberg zeichnet sich über den Fachunterricht hinaus durch herausragende Orchester, Chöre auf hohem Niveau, ambitionierte Big Bands und andere Ensembles aus. Diese schulischen Ensembles wirken in das kulturelle Leben einer Kommune oder Region hinein, denn Schulmusik ist mehr als Musikunterricht.

Um den Schulen eine Rückkehr zum Präsenzunterricht zu ermöglichen und damit zu einer gewissen Normalität zurückzufinden, wird im Schuljahr 2020/2021 das Abstandsgebot zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern aufgehoben. Das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten innerhalb geschlossener Räume ist jedoch ohne Ab-

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

standsgebot aufgrund der vermehrten Aerosolbildung und dem damit verbundenen erhöhten Infektionsrisiko derzeit nicht zu verantworten. Im Freien ist beides möglich.

Selbstverständlich ist es weiterhin das Ziel, Singen und Musizieren an Blasinstrumenten im Unterricht und in den Schulen bald auch innerhalb geschlossener Räume unter hinreichenden Infektionsschutzvorgaben zu gestatten. Daher verfolge ich aufmerksam die Entwicklung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes zu dieser Problematik. So habe ich mit großem Interesse die aktualisierte Risikoeinschätzung des Freiburger Instituts für Musikermedizin vom 17. Juli 2020 aufgenommen, die neue Erkenntnisse liefert. Nach jüngsten Untersuchungen deutet viel darauf hin, dass das Risiko einer Infektion durch Aerosole beim Singen und beim Spiel mit Blasinstrumenten geringer ist als bislang angenommen, wenn entsprechende Abstandsregelungen eingehalten werden. Dies werden wir bei den weiteren Entscheidungen berücksichtigen.

Wir prüfen derzeit, unter welchen Auflagen Singen und Musizieren an Blasinstrumenten ermöglicht werden kann. Hierbei wird sicherlich die Festlegung eines Mindestabstands zwischen den Musizierenden eine entscheidende Stellgröße sein, aber auch weitere Hygienevorgaben. Für eine Entscheidung sind belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse maßgebend.

Ich bin davon überzeugt, dass wir einen Weg finden werden, der das Singen und Spielen von Blasinstrumenten an unseren Schulen im kommenden Schuljahr ermöglichen wird und gleichzeitig den Anforderungen des Infektionsschutzes gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann